

# Bekanntmachung

der Gemeinde Ampfing  
über die

## 28. Änderung Flächennutzungsplan – Deckblatt Nr. 43 „Bebauungsplan Nr. 37 Unterer Anger“

### § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) –öffentliche Auslegung-

Der *Gemeinderat* hat in der öffentlichen Sitzung am 08.05.2018 beschlossen, die 28. Änderung Deckblatt 43 „Unterer Anger – Erweiterung VTE“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet des Flächennutzungsplanes befindet sich „im nordöstlichen Ortsbereich von Ampfing“. Die Flurnummern 1172 T, 1173 T, 1174 T, 1175 T und 1176 T der Gemarkung Ampfing sind betroffen.

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und seine Erläuterung, sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden

vom **08.08.2018 bis zum 10.09.2018**

im Rathaus Ampfing, Schweppermannstr. 1, 84539 Ampfing, Zimmer Nr. 108 während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die Flächennutzungsplanänderung ist zusätzlich im Internet abrufbar unter [www.ampfing.de/bauleitplanung/](http://www.ampfing.de/bauleitplanung/)

Mit der Änderung soll westlich der bestehenden VTE-Putenschlachtenanlage eine landwirtschaftliche Fläche in eine gewerbliche Baufläche (Erweiterungsfläche Putenschlachtenbetrieb) umgewandelt werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Der Umweltbericht mit diversen umweltbezogenen Stellungnahmen: Bei der Umsetzung des Bebauungsplans sind teils wenig wertvolle, teils wertvollere Lebensräume von der Planung betroffen. Die Auswirkungen auf die **Schutzgüter Klima/Luft, Flora und Fauna, Landschaft und Fläche** werden als mittel beurteilt. Auf das **Schutzgut Oberflächengewässer** sind keine Auswirkungen zu erwarten. Die Auswirkungen auf die **Schutzgüter Boden und Grundwasser** werden als hoch beurteilt. Durch die Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, werden diese Auswirkungen verringert.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf bei der *Gemeinde* abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Ampfing, 01.08.2018  
GEMEINDE AMPFING



  
(Gabi Herian)  
2. Bürgermeisterin

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln in Ampfing, Salmanskirchen und Stefanskirchen

am: 01.08.2018  
abgenommen am: 11.09.2018

.....  
Datum, Unterschrift